

Antrag Nr.: A0539/23

Datum: 24.10.2023

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Dresden als Modellregion: Bezahlkarte statt Bargeld, Sachleistungsprinzip für Asylbewerber konsequent umsetzen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) anstatt als Zahlung von Bargeld mittels einer Bezahlkarte umzusetzen.
2. in Zusammenarbeit mit Geldinstituten, beispielsweise der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, die Durchführung eines Modellversuchs „Bezahlkarte für Asylbewerber“ zu ermöglichen, der folgende Voraussetzungen erfüllt:
 - a. dass die Bezahlkarte technisch ausschließlich für Zahlungen innerhalb Deutschlands ausgestattet ist und der Einsatzbereich auch darüber hinaus innerhalb Deutschlands eingeschränkt werden muss. Insbesondere ist diese ausschließlich auf die Deckung der notwendigen Bedarfe des täglichen Lebens zu beschränken,
 - b. dass Geldtransfers in das Ausland ausgeschlossen sind,
 - c. dass die Bezahlkarte für die Nutzung von bestimmten Unternehmen, wie beispielsweise Glückspielanbieter, gesperrt wird.

3. den Stadtrat quartalsweise über die Fortschritte des Modellversuchs zu informieren.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	06.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	09.01.2024	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	29.01.2024	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	15.01.2024	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	30.01.2024	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Integrations- und Ausländerbeirat	20.03.2024	öffentlich	beratend
Stadtrat	21.03.2024	öffentlich	beschließend

Begründung:

Der aktuelle Flüchtlingszustrom bringt die Kommunen an ihre Belastungsgrenze. Sie sind mit der prekären Situation überfordert. In der Folge ergeben sich erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzen der Kommunen. Nach Auffassung der Antragsteller müssen deshalb Anreize für eine ungesteuerte Migration nach Deutschland gesenkt werden.

Die hohen Sozialleistungen für Asylbewerber sind ein Grund, der dazu beiträgt, dass übermäßig viele Geflüchtete einen Aufenthalt in Deutschland gegenüber einem Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat bevorzugen.

Die Höhe der Sozialleistungen für Menschen im Asylverfahren und auch für abgelehnte und damit ausreisepflichtige Asylbewerber mit und ohne Duldung richtet sich in Deutschland nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und sichert das Existenzminimum für die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG.

Um Anreize zu verringern, sind Bargeldzahlungen von Leistungen zu vermeiden. Dieser Standpunkt wird inzwischen auch von den Ministerpräsidenten der Bundesländer sowie der Bundesregierung unterstützt. Die Bürger erwarten nun zurecht, dass den Ankündigungen Taten folgen. Die Landeshauptstadt Dresden kann hier mit dem Modellversuch bundesweit als Vorreiter fungieren.

Überweisungen von der Bezahlkarte ins, sowie Zahlungen im Ausland sollen damit allerdings nicht möglich sein. Dadurch werden auch weitere Zahlungen an Schlepper erschwert und damit Schlepper- und Schleuserkriminalität langfristig eingedämmt.

Thomas Ladzinski
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: